

Arbeiten während der Elterzeit

Beitrag von „Ninni“ vom 7. Mai 2010 20:23

Hallo!!

Wie viele Stunden darf man eigentlich während der Elternzeit in einer Grundschule in NRW arbeiten?

Die meisten Kolleginnen , die ich kenne und die das gemacht haben, haben 8 Stunden unterrichtet. Geht denn auch mehr?

Vielleicht kann mir jemand von euch Auskunft geben!!??

Beitrag von „Hasi007“ vom 7. Mai 2010 21:08

Ich weiß nicht, ob es an Grundschulen anders ist, aber so viel ich weiß gibt es da keine Obergrenze, oder? Du kannst halt nur weniger als die Hälfte der Stundenzahl machen, wenn Du in de Elternzeit bist.

Ich war ein Jahr ganz zuhause und bin danach mit mehr als der Hälfte der Stundenzahl wieder eingestiegen. Bei mir war dann die Frage, ob ich die Elternzeit dann beende. Habe ich aber nicht gemacht, weil die Elternzeit so für die Pension angerechnet wird, als ob man volle Stundenzahl arbeitet.

Eine Obergrenze wäre mir neu!?

Beitrag von „Britta“ vom 7. Mai 2010 21:15

Nein, das mit weniger als der Hälfte der Stundenzahl stimmt nicht mehr. Als ich wieder eingestiegen bin (vergangenen Dezember) hat das Schulamt mir gesagt, ich könne mich während der Elternzeit mit bis zu 20 Stunden selbst vertreten.

Viele Grüße
Britta

Beitrag von „Chiaro di luna“ vom 7. Mai 2010 21:20

Doch, da gibt es schon eine Obergrenze. Für Förderschullehrer liegt die bei 20 Stunden (28 Stunden wären eine volle Stelle), für Grundschullehrer dann wahrscheinlich etwas weniger. Aber mehr als 8 gehen auf jeden Fall! Das weiß doch sicher Deine Bezirksregierung, wie viele Stunden es sein dürfen? Oder der Personalrat?

Liebe Grüße!

Beitrag von „Ninni“ vom 8. Mai 2010 09:32

Moorgeeen!!

Beim Personalrat wollte ich mich noch nicht melden. Wir planen erst das 2. Kind und überlegen im Moment halt, wie das finanziell am besten geht. Denn ich bin Alleinverdiener, möchte aber nicht so gerne nach 2 Monaten wieder mit Vollzeit einsteigen. Das Elterngeld reicht aber allein nicht aus.... Aber mit Elterngeld plus 10 -14 Stunden könnten wir vielleicht ein paar Monate überbrücken bis ich wieder voll einsteige.

Ninni

Beitrag von „Susannea“ vom 8. Mai 2010 10:51

Zitat

Original von Ninni

Aber mit Elterngeld plus 10 -14 Stunden könnten wir vielleicht ein paar Monate überbrücken bis ich wieder voll einsteige.

Da ist dann aber ein denkfehler, denn wenn du arbeitest sinkt ja das Elterngeld!

Da zählt dann nämlich bei der Berechnungsgrundlage fürs Elterngeld Einkommen vor der Geburt abzüglich 920 Euro im Jahr minus Einkommen nach der Geburt (vorher abzüglich 76,67 je Monat) und davon gibts dann 67%.

Als Alleinverdiener da nur mit weniger als 50% einzusteigen, denke ich, würde nicht reichen.

Beitrag von „Mia“ vom 8. Mai 2010 11:03

Zitat

Original von Chiaro di luna

Doch, da gibt es schon eine Obergrenze. Für Förderschullehrer liegt die bei 20 Stunden (28 Stunden wären eine volle Stelle), für Grundschullehrer dann wahrscheinlich etwas weniger. Aber mehr als 8 gehen auf jeden Fall! Das weiß doch sicher Deine Bezirksregierung, wie viele Stunden es sein dürfen? Oder der Personalrat?

Liebe Grüße!

21 Unterrichtsstunden sind es bei 28 U-Stunden Vollzeit. 

Es gibt da eine ganz allgemeine Regelung, die für alle Arbeitnehmer in Elternzeit gilt: Höchstgrenze von Teilzeit in Elternzeit sind 30 Arbeitsstunden, sprich eine Dreiviertel-Stelle. Wieviele Unterrichtsstunden das sind, kann man sich dann entsprechend selbst ausrechnen.

Nachzulesen ist das auf der Seite des Bundesministeriums:
<http://www.bmas.de/portal/13728/elternteilzeit.html>

LG

Mia

Beitrag von „Ninni“ vom 8. Mai 2010 19:12

Ja, das Elterngeld wird zwar gekürzt, trotzdem ist es ja ein netter Bonus. Fürs gleiche Geld müsste ich einfach nur in Teilzeit schon ein paar Stunden mehr geben. Klar habe ich nicht so viel Geld wie mit ner Vollzeitstelle, aber ich könnte wenigstens für 4-6 Monate Stunden reduzieren und zudem das Elterngeld nutzen. Und für ein paar Monate kämen wir auch mit ein bisschen weniger Geld aus.